

## Antrag

der CDU-Fraktion und der SPD-Fraktion

Thema: **Integration fördern durch Teilhabe am Arbeitsmarkt**

Der Landtag möge beschließen,  
die Staatsregierung zu ersuchen,

- I. zu berichten,
  1. unter welchen Voraussetzungen und rechtlichen Rahmenbedingungen Asylbewerber, Geduldete und Asylberechtigte eine Erwerbstätigkeit oder eine Berufsausbildung im Freistaat Sachsen aufnehmen können;
  2. wie sich die berufliche Ausbildung ausländischer Jugendlicher seit dem Jahr 2002 in Sachsen entwickelt hat;
  3. welche praktischen Hindernisse der Aufnahme einer Berufsausbildung durch jugendliche Migranten entgegenstehen;
  4. welche Möglichkeiten für Kommunen, Arbeitsagenturen und Selbstverwaltungseinrichtungen der Wirtschaft bestehen, um Asylbewerber und Flüchtlinge bereits vor Abschluss der Asyl- und Anerkennungsverfahren an den Arbeitsmarkt heranzuführen oder im Rahmen kommunaler und sozialer Arbeitsmärkte Beschäftigungsmöglichkeiten zu eröffnen;
  5. wie schulische und berufliche Qualifikationen von Asylbewerbern und Flüchtlingen frühzeitig erfasst und bewertet werden können, um einen möglichst schnellen Zugang zum Arbeitsmarkt zu gewährleisten.
  
- II. zu prüfen, welcher Handlungsbedarf besteht, um die berufliche Qualifikation von Asylberechtigten sowie Asylbewerbern mit guter individueller Bleibeperspektive zu Fachkräften voranzubringen. Dabei ist insbesondere darauf einzugehen, wie bei der Aufnahme einer Berufsausbildung organisatorische und formale Voraussetzungen mindestens für die Vorbereitung, die Dauer der Ausbildung und eine befristete anschließende Weiterbeschäftigung im Unternehmen gesichert werden können.

Dresden, 3. Dezember 2015



Unterzeichner: Frank Kupfer  
Datum: 03.12.2015

Frank Kupfer MdL  
CDU-Fraktion



Unterzeichner: Dagmar Neukirch  
Datum: 03.12.2015

i. V.  
Dirk Panter MdL  
SPD-Fraktion

- III. unter Einbeziehung der Fachkräfteallianz und unter Berücksichtigung der Fachkräftestrategie innerhalb des ersten Halbjahres 2016 ein Konzept vorzulegen, das Initiativen und Angebote der Wirtschaft aufgreift und mit dem die Berufsausbildung von Asylberechtigten sowie Asylbewerbern mit guter Bleibeperspektive strukturiert, flankierende Maßnahmen wie Sprachausbildung, Aufenthaltsfinanzierung u. a. aufgezeigt und Nutzungsmöglichkeiten der vorhandenen Arbeitsmarkt- und Förderinstrumente dargelegt werden.
- IV. Arbeitgeber besser über die Beschäftigungsmöglichkeiten von Asylberechtigten sowie Asylbewerbern mit guter individueller Bleibeperspektive aufzuklären und zu informieren, z. B. im Rahmen der Fachkräfteallianz.
- V. gegenüber der Bundesregierung für die Ausweitung bestehender Modellprojekte wie z. B. „early intervention“ zur Arbeitsmarktintegration von Asylbewerbern und Flüchtlingen einzutreten.
- VI. darzulegen, wie die Beschlüsse aus der Besprechung des Bundes mit den Ländern zur Asyl- und Flüchtlingspolitik vom 24. September 2015 im Bereich der Arbeitsmarktintegration auf Landesebene begleitet und umgesetzt werden.

### **Begründung:**

Der Zugang zum Arbeitsmarkt für Asylberechtigte sowie Asylbewerber ist eine wichtige Voraussetzung, um Integration zu fördern und die öffentlichen Haushalte zu entlasten. Entscheidend ist dabei die frühzeitige Feststellung der Kompetenzen und die Prüfung und ggf. Anerkennung vorhandener Bildungs- und Berufsabschlüsse.

In der Sicherung des Fachkräftebedarfs sehen die Koalitionsfraktionen eine der zentralen Aufgaben für die Wettbewerbsfähigkeit Sachsens. Wesentliche Grundlage für die Nachwuchssicherung ist eine ausreichende Anzahl von Auszubildenden, die in das duale System eintreten. Durch eine kluge und konsequente Integration in Qualifizierung und Arbeit kann uns das gelingen. Dazu brauchen wir neue Modelle und wollen wir Initiativen der Wirtschaft und des Handwerks unterstützen.

Mit den steigenden Asyl- und Flüchtlingszahlen ist auch ein wachsendes Potential ausbildungsfähiger und ausbildungswilliger Jugendlicher zu verzeichnen. Auf Bundes- und Landesebene laufen unterschiedliche Aktivitäten zur Verbesserung des Zugangs von Asylberechtigten und Flüchtlingen zum Arbeitsmarkt. Der Einstieg in eine berufliche Ausbildung bedarf dabei einer besonderen Aufmerksamkeit, um die Integration gerade in jungen Lebensjahren zu beschleunigen und gleichzeitig dem Fachkräftebedarf der Wirtschaft entgegen zu kommen.

Neben den rechtlichen Rahmenbedingungen ist auch die Bereitschaft der Unternehmen zur Ausbildung von Jugendlichen mit Migrationshintergrund eine wesentliche Voraussetzung, um Fachkräfte auszubilden. Sprachliche Barrieren, beschränkte Ressourcen sowie kulturelle Vorbehalte bzw. Hemmnisse sind hier zu betrachten. Gerade die Sprachausbildung ist eine wichtige Voraussetzung für den Zugang zum Arbeitsmarkt sowie zur Teilhabe und Integration in unsere Gesellschaft. Bei einer Berufsausbildung oder anderweitige Arbeitsaufnahme ist darauf zu achten, dass illegale Beschäftigung vermieden und Missbrauch verhindert wird.